

HandWerkAusstellung im Herbst in Pfäffikon ZH 02. / 03. Oktober 2021



Anmeldeformular

zur Teilnahme an der Verkaufsausstellung „HandWerkAusstellung im Herbst“
in der Sportanlage Mettlen in Pfäffikon ZH vom 02. / 03. Oktober 2021

**Anmeldeschluss:
Mittwoch, 30. Juni 2021**

Name: _____
Vorname: _____
Adresse: _____
PLZ / Ort: _____
Telefon: _____ Mobile: _____
E-Mail: _____

Nachfolgend beschreibe ich kurz, welche selbsthergestellte HandWerk-Objekte ich ausstellen / verkaufen möchte:

Ich schicke ergänzend zu dieser Anmeldung per E-Mail ein paar Fotos (im Bilddatei-Format) von meinen geplanten Ausstellungsobjekten und erkläre mich damit einverstanden, dass diese von der Organisatorin für Werbezwecke (Flyer, Plakate, Internetauftritt u.ä.) verwendet werden dürfen.

Die Fotos bitte an folgende E-Mail Adresse schicken: fwp-pfaeffikon@gmx.ch

Anmeldungen ohne Bildmaterial können unter Umständen nicht berücksichtigt werden.

Teilnahmegebühr / Unkostenbeitrag:

Einmalige Grund- bzw. Standplatzgebühr

Fr. 110.—

Platz von 2 x 3 m (TxB) Das nötige Mobiliar muss selber mitgebracht werden. Es kann aber ein Tisch gemietet werden.

Zusatzmobiliar /-fläche (einmalige Zusatzgebühr)

Zusätzlicher Laufmeter:lfm à 40.-- Es können max. 2 Lfm dazu gemietet werden. (Total 2 x 5 m

1 Tisch + Fr. 20.--

Stellwand (B 100 x H 200), Holz weiss gratis. Anz. max. 2 Stellwände.

Hinweis zur Anmeldung / Teilnahme:

Falls Sie ergänzendes Mobiliar mitbringen möchten, bitten wir Sie dies nachfolgend kurz zu beschreiben, oder mit Fotos zu dokumentieren. (Die Organisatorin behält sich das Recht vor, ungeeignete Objekte abzulehnen):

Die Organisatorin behält sich das Recht vor, alle Anmeldungen (inkl. Bildmaterial) zu prüfen und eine Auswahl zu treffen bzw. allfällige Aussteller auf die Warteliste für das Folgejahr zu setzen. Die Teilnahme gilt als verbindlich, sobald diese von der Organisatorin in schriftlicher Form bestätigt und der Beitrag einbezahlt wurde.

Mit dieser Anmeldung erklärt sich der Aussteller damit einverstanden, dass während dem Ausstellungswochenende auch Bildaufnahmen von einzelnen Ständen und Handwerksobjekten im Auftrag der Organisatorin sowie durch öffentliche Berichterstatter (Printmedien) gemacht werden dürfen.

Organisatorin:

Die Ausstellung wird vom Verein **Freizeitwerkstatt Pfäffikon** organisiert und durchgeführt. Kontaktperson der HWA im Herbst in Pfäffikon:

Aktuar FWP
Zirell Thomas
Im Hanfland 9
8493 Saland fwp-pfaeffikon@gmx.ch

Der Internetauftritt zur Ausstellung inkl. einer Bildergalerie ist auf folgender Website zu finden:

www.fwp-pfaeffikon.ch

Ich nehme den Inhalt dieses Anmeldeformulars und des beiliegenden Reglements zur Kenntnis und erkläre mich damit einverstanden:

DATUM: _____

UNTERSCHRIFT: _____

Dieses Formular bitte ausdrucken, ausfüllen (ev. einscannen) und senden an:

HandWerkAusstellung im Herbst oder per E-Mail:
Zirell Thomas **fwp-pfaeffikon@gmx.ch**
Im Hanfland 9
8493 Saland

HandWerkAusstellung im Herbst

in Pfäffikon ZH

02. / 03. Oktober 2021



Reglement für die Teilnehmer der HandWerkAusstellung im Herbst

Die Aussteller verpflichten sich nur handgefertigte Produkte auszustellen und zum Verkauf anzubieten. Keine Massenware, keine Waren im Wiederverkauf.

Die Aussteller müssen während der gesamten Ausstelldauer anwesend sein. Der Platz darf weder untervermietet noch an Dritte abgetreten werden.

Dem Aussteller/In steht nur den von ihm gemieteten Platz zur Verfügung. Markierung beachten.

Die Teilnahme wird erst mit der Einzahlung definitiv. Bei nicht pünktlicher Bezahlung wird die Anmeldung annulliert.

Es dürfen keine Nägel, Schrauben in die Wände der Halle und Tische gemacht werden. Jeweilige Schäden werden dem Verursacher verrechnet.

Versicherung ist Sache der Teilnehmer. Jeder Teilnehmer haftet selber für die Verkaufsobjekte (Beschädigung, Diebstahl, etc.). Bitte darauf achten, dass immer jemand am Tisch ist. Die Organisatorin lehnt jegliche Haftung ab.

Bei einer Abmeldung bis einen Monat vor der Ausstellung wird die Hälfte der Teilnahmegebühr zurückerstattet. Spätere Abmeldungen können leider nicht mehr zurückvergütet werden.

Sollte der Anlass infolge höherer Gewalt (Behördliche Verbote, Naturereignisse, Epidemie, Pandemie oder dergleichen) nicht durchgeführt werden können, besteht seitens des Ausstellers kein Anspruch auf eine Rückvergütung der Teilnahmegebühr sowie auf eine Ertragsausfallentschädigung oder einen Unkostenbeitrag. Da die Situation wegen Corona noch nicht besser ist, wird ausnahmsweise bei einer Coronabedingten Absage unsererseits, der gesamte Beitrag Rückvergütet.

Kerzen dürfen keine angezündet werden. Ausnahme Rechaud Kerzen in einem feuerfesten Behälter.

Die Reinhaltung des Standplatzes, der Stellwand so wie die Abfallbeseitigung ist Sache des Ausstellers.